



GEUSS
WERBUNG

GEUSS WERBUNG · Seelohe 4 · 97478 Knetzgau

An unsere
Geschäftspartner

Stand: Januar 2023

Richtlinien zur Anlieferung und Kommissionierung Ihrer Prospekte

Sehr geehrte Geschäftspartner,

diese Richtlinie dient zur Stärkung der gemeinsamen Zusammenarbeit zwischen Kunden, Verlagen, Druckereien, Speditionen und Verteilunternehmen.

Um eine reibungslose Verarbeitung und somit auch eine ordnungsgemäße Verteilung gewährleisten zu können, bitten wir Sie gewisse Vorgaben (siehe beiliegende Richtlinien) für die Anlieferung an unseren Logistikstandort **Flyerpaket GmbH, Hans-Kötzner-Straße 10, 97478 Knetzgau** einzuhalten.

ANLIEFERTERMINE STAND: JANUAR 2023



VERTEILUNG AM WOCHENENDE

ungebündelte Anlieferung frühestens am **Freitag in der Vorwoche** und spätestens bis **Dienstag, 16:00 Uhr**, vor Verteiltermin



In Wochen mit Feiertagen 24 h früher, als üblich!

Wir nutzen Cargoclix. Ein Zeitmanagement-System zum Buchen von Timeslots für Speditionen unter www.cargoclix.com/flyerpaket



VERTEILUNG IN DER WOCHENMITTE

Montag bis Mittwoch: 8:00-12:00 Uhr und **13:00-16:00 Uhr. Freitag: 8:00-12:00 Uhr** und **13:00-15:00 Uhr.** Abladung erfolgt per Stapler. Eine seitliche Entladung des LKWs ist aus Sicherheitsgründen nicht möglich. Bei der Anlieferung sind Wartezeiten möglich.

Bei zu früher Anlieferung behalten wir uns vor, die Spedition auf die oben genannten Anlieferzeiten zu verweisen und auf eine spätere Anlieferung zu bestehen. Bei verspäteter Anlieferung behalten wir uns vor, den Verteilauftrag in Abstimmung mit der Auftragsabteilung und dem Kunden auf den nächstmöglichen Verteiltermin zu verschieben. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Wir bedanken uns bereits jetzt für Ihre Mithilfe.

Auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Ihr Team der
GEUSS WERBUNG

T: +49 (0)9527 . 9500 570
F: +49 (0)9527 . 9500 577
E: info@geuss-werbung.de
I: www.geuss-werbung.de

Sparkasse Ostunterfranken
IBAN: DE36 7935 1730 0000 1110 13 BIC: BYLADEM1HAS
Postgiroamt Nürnberg
IBAN: DE39 7601 0085 0083 3838 56 BIC: PBNKDEFF

Geschäftsführer:
Mario Geuß, Dominik Geuß, Siegfried Geuß
HRB 3056 Amtsgericht Bamberg



1 AUFTRAG / ANLIEFERUNG

AUFTRAGSERTEILUNG

Der Auftrag soll spätestens Freitag in der Vorwoche, spätestens 5 Werktage vor Verteiltermin und unbedingt **vor Prospektanlieferung** erteilt werden – in Wochen mit Feiertagen entsprechend früher –, spätere Aufträge sind evtl. nur als Handbeilage mit Zusatzkosten oder in der Folgewoche durchführbar. Für gelieferte Ware, die weder durch Lieferschein, Palettenschein oder vorherige Anmeldung zugeordnet werden kann, wird keine Haftung übernommen.

KOMMISSIONIERUNG

Die Ware muss zu **gleichen Mengen** abgepackt und **ungebündelt auf der Palette** geliefert werden. Andernfalls fallen Zusatzkosten in Höhe von 5,00 € / 1.000 Stück an. Die vereinbarten Anliefertermine sind einzuhalten. Bei nicht termingerechten Anlieferungen behalten wir uns vor mindestens 5,00 € / 1.000 Stück für die relevante Menge abzurechnen, bei späterer Anlieferung ist der Auftrag – wenn möglich – als Handbeilage mit Zusatzkosten oder in der Folgewoche durchführbar.

ZUSCHUSSMENGE

Eine **Zuschussmenge von 2 %** ist erforderlich.

RESTMENGE

Überschüssige Ware in üblichen Mengen (z. B. Zuschuss) wird ohne anderslautende Vorschrift direkt nach der Verarbeitung entsorgt.

VERSIONEN/ VERTEILTERMINE

Beilagen, die für **mehrere Verteiltermine und / oder in mehreren Versionen** auf einmal geliefert werden, müssen **eindeutig gekennzeichnet sein und je Termin /Version / Kommission auf einzelnen Paletten gepackt sein**. In jedem Fall müssen diese Beilagen im Vorfeld angemeldet werden, um zu prüfen, ob eine Lagerung über mehr als eine Woche möglich ist.

LAGERUNG

Eine Einlagerung über mehr als eine Woche ist mit Kosten verbunden und muss individuell abgesprochen werden. Eine Garantie, ob eine Einlagerung möglich ist, wird nicht übernommen. Je Palette / Woche werden 10,00 € fällig. Kosten für die Lagerung von Kartonware nach Absprache.

STORNIERUNGEN

Wir behalten uns vor, bei verspäteten Anlieferungen und Stornierungen, Stornogebühren in Rechnung zu stellen. Letzter Rücktrittstermin ist 5 Werktage vor Streuung.



2 KENNZEICHNUNG

LIEFERSCHEIN / PALETTENKENN- ZEICHNUNG

Jeder Anlieferung (auch in Kartons) muss ein Lieferschein beiliegen. Bei Palettenanlieferungen muss der Lieferschein textgleich zur Palettenkennzeichnung / Palettenkarte lauten. Die Benennung des Verteilobjekts inklusive Versionskennzeichnung auf Lieferschein und Palettenkarte muss der Benennung im Verteilauftrag zuzuordnen sein. Für gelieferte Ware, die durch fehlende Kennzeichnung nicht zugeordnet werden kann, wird keine Haftung übernommen.

Mit folgenden Mindestinhalten müssen die Anlieferungen auf den Lieferscheinen und deutlich sichtbar auf jeder Palette über die Palettenkarte gekennzeichnet sein:

- Absender und Empfänger
- Kennzeichnung der exakten Kommission / Produktion
- Erscheinungstermin
- Auftraggeber
- Titel oder Motiv des Verteilobjektes
- Version des Verteilobjektes
- Anzahl der Paletten
- Gesamtstückzahl der gelieferten Verteilobjekte pro Version
- Stückzahl der Verteilobjekte je Palette

3 PALETTIERUNG

ANLIEFERUNG IM KARTON

Kleinstmengen (max. 10.000 Flyer) können in **max. 3 Kartons** (kein Karton in Karton) geliefert werden (Maximalgewicht je Karton: 31 kg). Größere Mengen müssen lose auf Paletten geliefert werden. Abweichungen zu diesen Vorgaben müssen individuell vereinbart werden. Hier behalten wir uns vor, bei zusätzlicher händischer Vorbereitung 5,00 € / 1.000 Stück zu berechnen.

PALETTEN UND TRANSPORTSCHUTZ

Die Prospekte müssen sauber auf stabilen **Euro-Paletten** gestapelt sein und dürfen eine max. Ladehöhe (inkl. Palette) von **120 cm nicht überschreiten**. Die Verteilobjekte sind gegen Transportschäden und gegen das Eindringen von Feuchtigkeit zu schützen.

UNVERSCHRÄNKTE LAGEN/LAGENHÖHE

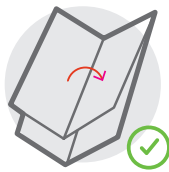
Die unverschränkten, kantenlangen Lagen sollten eine **Höhe** von idealen **8 cm** aufweisen, damit sie von Hand gut greifbar sind. Lagen unter 4 cm und / oder mit weniger als 50 Exemplaren sind nur mit Mehrkosten zu verarbeiten, die je nach Aufwand bemessen werden. Einzelne Lagen dürfen nicht verschnürt oder verpackt sein. Zu **dünne Lagen** müssen **vermieden** werden. Wird aufgrund zu kleiner Lagen eine manuelle Vorbereitung notwendig, kann dieser Mehraufwand zu Zusatzkosten führen.



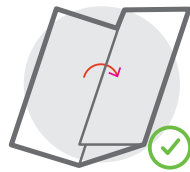
GEUSS
WERBUNG

Richtlinien

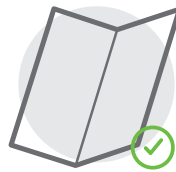
4 FALZARTEN



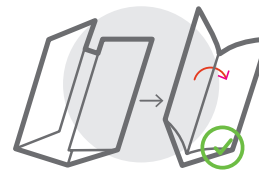
KREUZFALZ



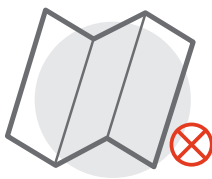
WICKELFALZ



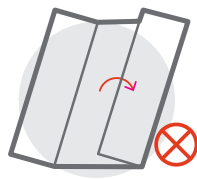
EINFACH- /
MITTELFALZ



ALTAR- /
FENSTERFALZ
(8-SEITIG)



ZICK-ZACK-
FALZ



ALTAR- /
FENSTERFALZ
(6-SEITIG)

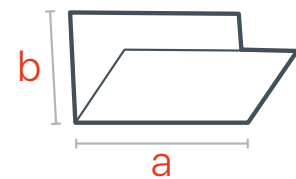




5 FORMAT (a x b) / BESCHAFFENHEIT ^{1/2}

MINDESTFORMAT

210 mm (a) x 105 mm (b)
Einzelblätter mit einer Papierqualität von mind. **90 g / m² und max. 200 g / m²** oder **mehrseitig** ein Mindestgewicht von 14 g / Exemplar



lange Seite (Falzseite)

HÖCHSTFORMAT

320 mm (a) x 230 mm (b)
 mit einer Prospektstärke von max. **3 mm**

SONDERSENDUNGEN

Warenproben oder Zeitungen, Amtsblätter, Kataloge, Bücher und Sendungen **über 100 g** (wenn maschinell verarbeitbar), sowie hervorstehende Einleger müssen vorab **individuell angefragt** werden. Des Weiteren kann die Papierbeschaffenheit zu Zusatzkosten führen.

HANDBEILAGE

Sondersendungen und Sendungen über 100 g sind nur bedingt maschinell verarbeitbar und werden, bei nicht maschineller Verarbeitbarkeit mit einer Gebühr von **20,00 €** pro 1.000 Exemplare zum vereinbarten Verteilpreis berechnet. Ist eine händische Kommissionierung durch eine verspätete Anlieferung notwendig, erhöhen sich die Mehrkosten wegen nachträglicher Zuführung der Verarbeitung um weitere 5,00 €. Die rechtzeitige und vollständige Anlieferung liegt allein in der Verantwortung des Auftraggebers.

EINLEGER / UMLEGER BEI BEILAGEN

Sind **Einleger oder Umleger** eines Kunden in der Beilage enthalten, müssen diese annähernd gleich groß und mittig eingelegt bzw. gleichmäßig umgelegt sein. Andernfalls können Zusatzkosten je nach Aufwand anfallen. Umleger müssen vorab angefragt und auf Verarbeitbarkeit geprüft werden.

DOPPELBELEGUNGEN

Doppelbelegungen sind nicht völlig auszuschließen, v. a. bei Einzelblättern, Drahtheftung oder niedrigem Papiergewicht. Fehlstreuungen, Fehlbelegungen oder **Doppelbelegungen von ca. 2 %** sind **branchenüblich**.

QUALITÄT

Alle Verteilobjekte müssen **rechtwinklig, formatgleich, kantengerade** und **sauber geschnitten** sein.

SAUBERKEIT

Einzelne Verteilobjekte müssen grundsätzlich **leicht voneinander getrennt werden** können. Verteilobjekte, die durch zu frische Druckfarbe zusammengeklebt, stark elektrostatisch aufgeladen oder feucht geworden sind, können maschinell nicht verarbeitet werden.

KLAMMERUNG

Bei Verwendung der Drahrückenheftung muss die Drahtstärke der Rückenstärke des Verteilobjektes angemessen und darf keinesfalls stärker als diese sein. Eine **ordentliche Klammerung** ist **notwendig**.



GEUSS
WERBUNG

Richtlinien

5 **FORMAT (a x b) / BESCHAFFENHEIT** 2/2

HOCHGLANZDRUCK

Verteilobjekte als Einzelblätter mit Hochglanzdruck können zu glatt und rutschig für eine maschinelle Verarbeitung ohne Mehrkosten sein. Um Mehrkosten zu vermeiden, empfehlen wir, vorab Probeexemplare zum Testen an den jeweiligen Logistikstandort zu schicken. Wir empfehlen **Bilderdruck matt** statt Hochglanz zu verwenden.

i HINWEIS

Es wird nicht garantiert, dass falsche Falzungen, Formate und Papierstärken verarbeitet und zugestellt werden. Zusatzkosten können entstehen. Wenn Prospekte wegen Nichteinhaltung unserer Richtlinien nicht oder nur in Teilaufgaben eingesteckt werden, kann der Kunde daraus keinerlei Schadensersatzansprüche geltend machen. Anlieferung von Mindermengen unter der bestellten Auftragsauflage berechtigen später nicht zur Reklamation. Im Übrigen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Im Falle berechtigter Beanstandungen, unter Berücksichtigung der Richtlinienkonformität, kann durch die Prospega GmbH an deren Kunden Kostenfreiheit in Höhe der tatsächlich nachgewiesenen beanstandeten Menge erfolgen. Fehl- und Doppeleinschüsse unter 2 % berechtigen nicht zur Reklamation. Kostenfreiheit kann höchstens bis zur Höhe des Auftragswertes geleistet werden. Weitergehende Regressansprüche sind ausgeschlossen. Aus nicht erfolgter Verarbeitung entstandene Folgekosten, sowie eventuelle Umsatzausfälle werden nicht übernommen.